

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0094/2019 - Fachbereich I		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	J. Bentin		
	Datum:	29.08.2019		
	Telefon:	038828/330-1109		
	E-Mail:	j.bentin@schoenberger-land.de		
Beteiligung der Wohnsitzgemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) für die Kita Selmsdorf ab 01.09.2019				
Beratungsfolge		Abstimmung:		
17.10.2019	Gemeindevertretung Selmsdorf	Ja	Nein	Enth.
22.10.2019	Ausschuss für Jugend, Schule und Bildung			
24.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf			

Sachverhalt:

Nach dem KiföG wird die Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege gemeinsam durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes und die Eltern finanziert. Das Land und der Landkreis (als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) beteiligen sich durch Festbeträge an der Finanzierung. Den restlichen Finanzierungsbedarf tragen die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes (Wohnsitzgemeinden) und die Eltern. Soweit die Kosten des in Anspruch genommenen Platzes nicht durch den Anteil des Landes und des Landkreises gedeckt sind, hat die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % der verbleibenden Kosten zu tragen.

Dem voraus geht jedoch der Abschluss von Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis und den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Mit den Leistungsverträgen werden die leistungsbezogenen Entgelte der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegt. Die Gemeinde, in der die Förderung erfolgt, legt in Abstimmung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und mit vorheriger Zustimmung des Landkreises den durchschnittlichen Elternbeitrag fest.

Die Verhandlung zwischen dem Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ e. V. als Träger der Einrichtung in Selmsdorf und dem Landkreis Nordwestmecklenburg fand am 27.08.2019 statt. Für die Gemeinde Selmsdorf war das Amt Schönberger Land anwesend. Die erhöhten Entgelte sind u.a. durch Tarifsteigerungen im Personalkostenbereich und allgemeinen Kostensteigerungen zu erklären.

Das Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ e. V. hat nachstehende Kosten pro Betreuungsplatz als entgeltrelevant kalkuliert und diese gelten ab 01.09.2019:

Einrichtung/	Betreuungs-	Platzkosten
Träger	art	in €
Krippe	ganztags	892,00
Selmsdorf	Teilzeit	582,28
	halbtags	427,42
Kiga	ganztags	465,28
Selmsdorf	Teilzeit	327,72
	halbtags	258,94

Hort	ganztags	303,92
Selmsdorf	Teilzeit	196,75

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Selmsdorf beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit 50% für Krippe, Kiga und Hort für den Zeitraum ab 01.09.2018 inklusive der vereinbarten Zins- und Tilgungskosten pro Platz:

1.

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	WSA* in €
		50 %
Krippe	ganztags	312,50
Selmsdorf	Teilzeit	213,64
	halbtags	165,71
Kiga	ganztags	164,64
Selmsdorf	Teilzeit	125,36
	halbtags	107,47
Hort	ganztags	109,96
Selmsdorf	Teilzeit	75,38

zzgl. 21,27 € pro Krippenplatz und 21,08 € pro Kindergartenplatz zur Tilgung - Anbau Kita Selmsdorf/Sanierung Fassade

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Elternbeitrag in €
		50 %
Krippe	ganztags	312,50
Selmsdorf	Teilzeit	213,64
	halbtags	165,71
Kiga	ganztags	164,64
Selmsdorf	Teilzeit	125,36
	halbtags	107,47
Hort	ganztags	109,96
Selmsdorf	Teilzeit	75,37

Finanzielle Auswirkungen:

Es sind ausreichende Mittel im Haushalt 2019 eingestellt.

Anlage:

- Aufstellung der Platzkosten ab 01.09.2019